n zugelassen. Grundstücke sind re Grundstücksfläck Lageplan, M 1:1000 ubaren Grundstücksfbhe ksteilen werden durch tücke sind Zäune in chreitung der Baugrei 1671 1672/1 23 Abs. 3 BauNVO zul m überschritten werde 1670 eltungsbereich ist die von Wohn- und 24 wenn diese Fenster shälften müssen in Gr Lüftung von 1669 sgleich auszubilden. hallgedämmter ter Abstand einen htung der baulichen Aei vollständig 35/3 n. Dies gilt auch für Gil ermöglichen. 1668 sind von dieser Fests öglich, die ir Stellplätze, Garage gebiet kann dem ung von Garagen ist a den. Das Gutachter chneten Flächen zuge nheit sind mind. 1 Gar 33/2 . Wohneinheit, nur 1 z Grünbereich Ilplätze sind in ausreid nd gem. Grünordnung sollte mindesten m. Pflanzenliste zu glienliegen. Die Bauminsel anzulegerdicht und soweit chte, Zugänge, umtiefe vor Garagen nNutzung der Kelle Schutzgebiet gegen achgewiesen werden er Grundwasser Abschwemmungen siehe Anlage äude nach § 14 Abs. ndfläche und max. 3,0 1, 1666/2, 1666/3 1666 33/8 33/3 fließendem gsanlagen und Energgt kann es zu auch mit lektoren und Photovolt Baumaßnahmen 27 , Aufschüttungen, At Schlamms ıngen für Oberstellung der Höhenlage 2 33/7 13 nitten und Ansichten d an die Straßen sowie 33746 n. Als Grundlage diene ante des Erdgeschoß-F er dem Straßenniveau_k. 3,00m2 große 33/15 zmauern sind mit einer 5) zulässig. Die ässig. Gartenstützmau ugrundstück (14) ksgrenze haben (=Nr. noch sein, g. Freistehende erkehrsflächen 0 fläche und Erschließ 9,15m ecke mit Angabe der Saufe nicht art der Bebauung und E 9,15m ig. Ausgenommen hiel f 3,00 m2 pro one auf einer Höhe vo 33/18 te: 30,00 m; 10 e Versorgungsleitungelie freie Landschaft ange: 50,00 m 33/10 (15) 9,15m ßlich der Hausanschlü 1875 28 Sestaltung Dachform, der verwendeten ung mit § 9 Abs. 4 Bau Festsetzungen getrofs auf ster, Rasengittersteine,

stehenden Einfamilier

wicklung der Gebäudenen